

Nachqualifizierung von Privatschullehrkräften

Privatschullehrkräfte, die über ein Mangelfach zur Nachqualifizierungsmaßnahme zugelassen werden und zur „2/3-Quote“ gezählt werden sollen.

Bitte dieses Formular der Lehrermeldung beifügen
und an folgende Adresse senden:

Regierungspräsidium Stuttgart
Abteilung 7 – Schule und Bildung
Sekretariat 76
Ruppmannstraße 21
70565 Stuttgart

Name und Anschrift der Privatschule:

Aktenzeichen beim RP Stuttgart (wenn vorhanden):

71-PS

Schulleiterin/Schulleiter

Name:

Telefon:

Angaben zur Lehrkraft

Name:

Vorname:

Fachliche Qualifikation*:

Gesamtdeputatsstunden:

Unterrichtseinsatz im Mangelfach

Mangelfach:

Datum der Unbedenklichkeitsbescheinigung im Mangelfach:

Im Bildungsgang (STALA):

- 1.
- 2.
- 3.

Deputatsstunden im Mangelfach:

- 1.
- 2.
- 3.

Nachqualifizierungsmaßnahme

Bitte Nachqualifizierungs-Zertifikat nach Abschluss dem RP Stuttgart vorlegen.

Fortbildungsträger:

Mangelfach:

Beginn der Maßnahme:

Ende der Maßnahme:

Mentor/-in

Name:

Vorname:

Lehrbefähigung:

Laufbahn:

* Die beglaubigten Nachweise der zweijährigen, einschlägigen Berufserfahrung im Mangelfach sind beigelegt.

Datum:

Unterschrift Schulleitung: